

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herrn  
Roland Büttner

**DS 1344/21; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO; Schutz des Paradiesbaumes auf dem Petersberg vor Vandalismus; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Büttner,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und antworte Ihnen wie folgt:

**Welches Konzept hat unsere Stadt, wie dieses Kunstwerk nach der BUGA21 vor Vandalismus dauerhaft geschützt werden kann?**

Der Paradiesbaum ist Kunst im öffentlichen Raum und versucht, sich in erster Linie durch seine Aussagekraft und Wirkmächtigkeit selbst zu schützen; damit konnten bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht werden.

Der Paradiesbaum wurde den Erfurterinnen und Erfurtern sowie den Gästen der BUGA21 durch die Künstler und ACHAVA e.V. geschenkt. Hierbei appellieren wir freundlich an die Vernunft der Menschen, auf ihren Paradiesbaum aufzupassen und diesen zu schützen.

Da der jetzige Standort unter anderem als Ruhe- und Pilgerort dient, kann der Paradiesbaum unter dem Schutz der Öffentlichkeit unbeschadet bleiben.

Außerdem wird der Paradiesbaum in der Nacht durch Bodenstrahler angestrahlt. Eine Kameraüberwachung in dem Areal ist in der Prüfung bzw. Planung.

Auch nach der BUGA21 werden die Grünflächen um den Baum wieder intensiv bepflanzt und ein Betreten dieser Fläche ist nicht ohne weiteres möglich.

Weiterhin erhoffen wir uns von der Aufwertung des gesamten Standortes Petersberg und der damit verbundenen hohen Besucherpräsenz (u.a. durch die Glashütte) auch in den Abendstunden wachsame Augen der Besucher und somit eine erhöhte soziale Kontrolle.

Darüber hinaus wurde zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem ACHAVA e.V. eine schriftliche Vereinbarung getroffen, in der ferner geregelt ist, dass für Schäden am Objekt der Nutzer (ACHAVA e.V.) haftet.

*Seite 1 von 2*

Eine Haftpflichtversicherung wurde vom Nutzer abgeschlossen und liegt ebenfalls vor.

Sehr geehrter Herr Büttner, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an [buegerbeauftragte@erfurt.de](mailto:buegerbeauftragte@erfurt.de) möglich. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

In der Sitzung des Stadtrates können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Eine Beschränkung der Nachfragen erfolgt nicht, falls Sie eine Behandlung im zuständigen Ausschuss wünschen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein